

24 **Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss in Ziff. 4 – auf einen weiteren Abschluss (z. B. Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor?** ja nein

25 Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse

5a. Für die Maßnahme habe ich beantragt oder erhalte zusätzlich zum AFBG

26 – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ja nein

27 – Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (z.B. von der Agentur für Arbeit) oder nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ja nein

28 – Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ^③ ja nein

29 – Gründungs- oder Existenzgründungszuschuss nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ja nein

30 – Leistungen auf Grund einer vorhergehenden Krankheit oder eines Unfalls (Rehabilitation) ja nein

31 – Begabtenförderung nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ja nein

32 **5b. Andere Kostenerstattung aus öffentlichen Mitteln oder vom Arbeitgeber** ja nein

33 beantragt bei/zahlende Stelle

Euro

6. Kosten des Maßnahmeabschnitts (Als Nachweis bitte Rechnungskopien der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Materialkosten des Meisterstücks/der Prüfungsarbeit, ggf. Kalkulation beifügen bzw. nachreichen.)

34 Die Maßnahme/der Maßnahmeabschnitt findet statt in Vollzeitform Teilzeitform

Ich beantrage für die Vollzeitmaßnahme

35 nur Maßnahmebeitrag nur Unterhaltsbeitrag Unterhalts- und Maßnahmebeitrag

7. Fortbildungsplan

Ich beabsichtige, folgende Maßnahme/Maßnahmeabschnitte zu absolvieren bzw. ich habe bereits absolviert:

(Bitte alle Maßnahmeabschnitte auflisten)

von/bis	Bezeichnung der Maßnahme/des Maßnahmeabschnitts	Vollzeit	Teilzeit	Unterrichtsstunden
z. B. 4/08 - 11/08	z. B. Meistervorbereitungslehrgang Teil III und Teil IV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	480
36		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
37		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
38		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
39		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
40	Gesamtzahl der Unterrichtsstunden:			

Hinweis: Liegt der Prüfungstermin nach dem Maßnahmeende, können Teilnehmer/innen an Vollzeitmaßnahmen auf gesondertem Antrag ggf. den Unterhaltsbetrag für bis zu weitere drei Monate auf Darlehensbasis erhalten (Formblatt G).

Lückenloser tabellarischer schulischer und beruflicher Werdegang, Lebenslauf (inclusive evtl. Hochschulabschlüsse und vorheriger (auch abgebrochener) Fort- und Weiterbildungen):

(Bitte die jeweiligen Prüfungszeugnisse beifügen – außer Zeugnisse allgemeinbildender Schulen):

von – bis Monat/Jahr	besuchte Maßnahme/Bezeichnung/Tätigkeit	Abschluss	
41		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
42		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
43		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
44		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
45		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Falls der Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

46 **Haben Sie für eine oder mehrere dieser Maßnahmen bzw. für eine sonstige Maßnahme eine Förderung nach dem AFBG erhalten?** ja nein

47 wenn ja, wann für welche

48 Förderungsnummer Zuständiges Amt

Bitte Nachweise beifügen

Bitte Nachweise beifügen

Bitte Nachweise beifügen

Zeile

8. Der Maßnahmenabschnitt stimmt mit dem unter Ziffer 7 aufgestellten Fortbildungsplan überein (nur ausfüllen bei Folgeanträgen):

49

 ja nein, weil

9. Kinder, soweit sie von Ihnen unterhalten werden und/oder in Ausbildung sind

(weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben) ④

Entfällt, wenn kein Unterhalt und keine Kinderbetreuungskosten beantragt werden.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
50	Familienname, Vorname(n)		
51	Geburtsdatum		
52	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
53	bei den Eltern/ einem Elternteil <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein nicht im Haushalt der Teilnehmerin/ des Teilnehmers	bei den Eltern/ einem Elternteil <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein nicht im Haushalt der Teilnehmerin/ des Teilnehmers	bei den Eltern/ einem Elternteil <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein nicht im Haushalt der Teilnehmerin/ des Teilnehmers
54	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
55	wenn nein, Kind nur im Verhältnis <input type="checkbox"/> zum Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner	wenn nein, Kind nur im Verhältnis <input type="checkbox"/> zum Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner	wenn nein, Kind nur im Verhältnis <input type="checkbox"/> zum Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner
56	<input type="checkbox"/> zur/ zum Teilnehmerin/Teilnehmer	<input type="checkbox"/> zur/ zum Teilnehmerin/Teilnehmer	<input type="checkbox"/> zur/ zum Teilnehmerin/Teilnehmer
57	Name und Art der Ausbildungsstätte/ Ausbildungsverhältnis		
58	derzeitige Klasse/Semester		
59	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
60	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
61	Art	Art	Art
62	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
63	Art der Einnahme/n ⑤ (Belege bitte beifügen)		
64	Einnahmen mtl. Euro	Einnahmen mtl. Euro	Einnahmen mtl. Euro

Nur für alleinerziehende Teilnehmerinnen/Teilnehmer an einer Fortbildungsmaßnahme

Während der Maßnahme/der Maßnahmeabschnitte betreue ich das Kind/die Kinder

 Familienname, Vorname(n)

65

in meinem Haushalt. Das Kind/Die Kinder ist/sind unter 10 Jahre/n und ich wohne nicht in häuslicher Gemeinschaft mit anderen Personen, die nicht Kinder im Sinne von Nummer 9 sind.

Fragen 10-11 brauchen nur bei Vollzeitmaßnahmen beantwortet zu werden:

10. Angaben zum Einkommen/Vermögen

66 Ich erziele während der Fortbildung voraussichtlich Einkommen gem. Anlage zum Formblatt A ja nein67 Ich verfüge zum Zeitpunkt der Antragstellung über Vermögen gem. Anlage zum Formblatt A ja nein68 Ich habe noch nicht bewilligte Sozialleistungen (z.B. Waisenrente) beantragt ja nein

Nachträgliche Einnahmen/bewilligte Sozialleistungen werde ich unverzüglich und unaufgefordert mit der Anlage zum Formblatt A als Änderungsmittelung nachweisen.

Bitte
Nachweise
beifügen

Bitte
Nachweise
beifügen

11. Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung während der Maßnahme**Angaben zur Krankenversicherung**

- 69 Ich bin gesetzlich familienversichert.
- 70 Ich bin selbst gesetzlich versichert.
(Bitte Krankenversicherungsbescheinigung bzw. Versicherungsvertrag in Kopie beifügen.)
- 71 Ich bin privat versichert.
(Bitte Bescheinigung des Versicherungsunternehmens beifügen, mit Angaben zu Ihrem Monatsbeitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie zu der Frage, ob Ihre Vertragsleistungen auch gesondert berechenbare Unterkunft und wahlärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung umfassen.)

Angaben zur Pflegeversicherung

(Bitte Nachweis vorlegen)

72 Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert nein ja, bei

73

Mir ist bekannt,

- dass eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme verpflichtend ist und zum Nachweis der regelmäßigen Teilnahme nach der Hälfte der Laufzeit der Maßnahme, spätestens jedoch nach sechs Monaten ein Teilnahmenachweis (Formblatt F) vorgelegt werden muss.
- dass ich bei einer Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner Fortbildung (z. B. Nichtantritt, Abbruch, Unterbrechung, Änderung, Kündigung, nicht regelmäßige Teilnahme etc.) mitzuteilen.
- dass ich verpflichtet bin, jede sonstige förderrelevante Änderung, wie z. B. Anschrift, Bankverbindung bei Vollzeitmaßnahmen, zusätzlich jede Änderung
 - meiner wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie
 - meiner Familiensituation (z. B. Scheidung, Wohnortwechsel)
 über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, **unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen**,
- dass **unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;**
- dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden können.
- dass im Falle der Bewilligung von Bankdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die für die Darlehensrück-erstattung erforderlichen Daten zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der AFBG-Behörde ausgetauscht werden.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Antrag auf Förderung nach dem AFBG zur Kenntnis genommen habe und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

74

X

Unterschrift
nicht
vergessen**Einverständniserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Adresse, meine Telefonnummer sowie ggf. meine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme für eine Evaluierung des „Meister-BAföG's“ verwendet und an ein zu diesem Zweck vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragtes Forschungsinstitut weiter geleitet werden können.

Ja Nein

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

75

X

Unterschrift
nicht
vergessen**Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes A**

Die Beantwortung der Fragen ist, soweit nichts anderes angegeben ist, zur Durchführung des AFBG erforderlich (§ 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 19 Abs. 2, 21 Abs. 2 AFBG, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie die entsprechenden Regelungen der Datenschutzgesetze der Länder). Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

- ① Ausländerinnen und Ausländer bitte Pass oder Passersatz sowie Nachweis über Aufenthaltstitel (z. B. Niederlassungserlaubnis) vorlegen, ggf. ist zusätzlich Formblatt E auszufüllen.
- ② Für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 01.07.2009 beginnen, wird Förderung nach dem AFBG für eine, in Ausnahmefällen auch eine weitere Fortbildung geleistet. Eine Fortbildungsmaßnahme kann aus mehreren Maßnahmeabschnitten (z. B. Teil I bis IV des Meisterlehrgangs) bestehen.
- ③ Bitte bei Maßnahmen in Vollzeit eine Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit vorlegen, dass die Maßnahme abgeschlossen werden kann.
- ④ Kinder der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes statt angenommene und nichteheliche Kinder.
- ⑤ Einnahmen sind zum Beispiel Ausbildungsvergütungen, Einnahmen aus einem Arbeitsverhältnis, Ferien- oder Gelegenheitsarbeit und Unterhaltsleistungen, soweit nicht vom erklärenden Elternteil.

Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – Merkblatt

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt das Ziel, Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in nahezu allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Teilzeit/Vollzeit, schulisch/außer-schulisch, Fernunterricht).

Füllen Sie die Antragsformulare bitte sorgfältig und gut lesbar aus. Beachten Sie die Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei. Nur dann kann die Bewilligungsstelle Ihren Antrag zügig bearbeiten und Zahlungen rechtzeitig leisten.

Alle Fragen sind zu beantworten, ggf. „auszunutzen“ bzw. zu entwerten. Nichtzutreffendes bitte streichen. Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen, die die Antragsentscheidung verzögern!

Umfassende Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), sog. „Meister-BAföG“, können Sie auch der Broschüre „Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Gesetz und Beispiele“ entnehmen.

Antragsformulare und umfassende Informationen erhalten Sie auch unter www.meister-bafog.info.

1. Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert wird eine, in Ausnahmefällen auch eine weitere berufliche Fortbildungsmaßnahme, die einen

- nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzt,
- auf bundes-, landes- oder kammerrechtlich geregelte Abschlüsse bzw. auf Abschlüsse nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) oder gleichwertige Fortbildungsabschlüsse an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen oberhalb des Niveaus einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses vorbereitet,
- mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst (Mindestdauer),
- in Vollzeitform nicht länger als 36 Monate dauert (maximaler Zeitrahmen) und in der Regel in jeder Woche an 4 Werktagen Lehrveranstaltungen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden (Fortbildungsdichte),
- in Teilzeitform nicht länger als 48 Monate dauert (maximaler Zeitrahmen) und in der Regel innerhalb von 8 Monaten Lehrveranstaltungen mit mindestens 150 Unterrichtsstunden stattfinden (Fortbildungsdichte).

Im Bereich der Altenpflege ist die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen förderfähig, wenn bei Präsenzlehrgängen die fachlich zuständige Landesbehörde am Sitz des Trägers und bei Fernunterrichtslehrgängen die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht bestätigt, dass die Fortbildung inhaltlich im Wesentlichen einer Fortbildungsregelung eines anderen Landes in diesem Bereich entspricht.

Unterrichtsstunden:

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Unterrichtsstunden sind Präsenzlehrveranstaltungen, in denen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte planmäßig geordnet vermittelt werden. Stunden einer fachpraktischen Unterweisung werden als Unterrichtsstunden anerkannt, wenn ihre Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind, sie unter Anleitung einer Lehrkraft in der Regel in der Fortbildungsstätte durchgeführt und durch theoretischen Unterricht in nennenswertem Umfang begleitet werden. Zusätzlich werden die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Reine, vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, unbetreute Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika und fakultative Zusatzmodule, die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

- **Fernunterrichtslehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig.

2. Welche Leistungen werden gewährt?

Maßnahmebeitrag: Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** (Zuschuss- und Darlehensanteil) sowie die **Kosten des Meisterstücks/der Prüfungsarbeit** (Darlehen).

Unterhaltsbeitrag: Bei Vollzeitmaßnahmen umfasst die Förderung zusätzlich zu den Maßnahmebeiträgen auch einen **monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt** (Zuschuss- und Darlehensanteil).

Kinderbetreuungszuschlag: Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen erhalten Alleinerziehende für die Betreuung des Kindes/der Kinder einen Zuschuss.

Leistungen während der Prüfungsphase: Bei Vollzeitmaßnahmen kann während der Prüfungsphase ein Darlehen maximal in Höhe des Unterhaltsbeitrages zuzüglich des Kinderbetreuungszuschlags gewährt werden (Formblatt G).

3. Welche Stellen sind zuständig?

Förderanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten. Für die Entgegennahme von Förderanträgen und für die Betreuung im Einzelfall sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zuständig.

Die jeweiligen Adressen finden Sie unter www.meister-bafoeg.info oder können Sie unter der gebührenfreien AFBG-Hotline 0800/6223634 telefonisch erfragen.

4. Welche Antragsfristen sind zu beachten?

Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Maßnahmebeiträge (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Kosten des Meisterstücks/Prüfungsstücks):

Anträge müssen spätestens bis zum letzten Unterrichtstag der Maßnahme oder eines jeden Maßnahmeabschnitts beim zuständigen Amt eingegangen sein.

Unterhaltsbeiträge, Kinderbetreuungszuschlag und Leistungen während der Prüfungsvorbereitungsphase:

Anträge müssen frühzeitig vor Beginn der Maßnahme/der Prüfungsvorbereitungsphase gestellt werden. Diese Leistungen werden ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Lehrgang tatsächlich beginnt. Sie werden frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an gewährt. Eine rückwirkende Bewilligung dieser Leistungen ist nicht möglich. Die Leistungen für die Prüfungsvorbereitungsphase müssen gesondert beantragt werden.

5. Bewilligungsverfahren und Bescheid:

Die zuständige Behörde entscheidet auf Antrag der Teilnehmerin/des Teilnehmers an einer Aufstiegsfortbildung über die Höhe, Art, Dauer und Zusammensetzung der Förderung (Bescheid).

Bei Vollzeitmaßnahmen werden auf den Unterhaltsbeitrag Einkommen und Vermögen der Teilnehmerin und des Teilnehmers sowie Einkommen ihrer Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern angerechnet. Einkommen und Vermögen der Eltern bleiben außer Betracht. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind die aktuellen, für den Bewilligungszeitraum glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse entscheidend. Bei der Anrechnung des Einkommens der Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern wird von den Einkommensverhältnissen im vorletzten Kalenderjahr ausgegangen.

Vermögen der Teilnehmerin/des Teilnehmers wird auf den Unterhaltsbeitrag angerechnet, soweit es die Freibeträge in Höhe von 35 800 Euro für die Teilnehmer zuzüglich 1 800 Euro für den Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner sowie 1800 Euro je Kind je Teilnehmer übersteigt.

Auf der Grundlage des Bescheides erhalten Sie ein Darlehensangebot von der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie vom Einkommen des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners ein weiterer Teil anrechnungsfrei gestellt werden.

6. Wo und wie sind die Darlehen zu beantragen?

Der Förderbescheid ist Grundlage für einen Darlehensvertrag mit der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn**. Der Darlehensvertrag kann nur innerhalb von **drei Monaten** abgeschlossen werden. Diese Frist ergibt sich aus dem Bescheid. Die im Bescheid ausgedruckten Beträge sind Maximalbeträge. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann auch ein geringeres Darlehen als im Bescheid ausgewiesen ist, beantragen. Die Rückzahlungspflicht beginnt zwei Jahre nach Ablauf der Fortbildungsmaßnahme, spätestens jedoch sechs Jahre nach dem Beginn des ersten Maßnahmeabschnitts dieser Fortbildungsmaßnahme.

Das Darlehen ist ab Beginn der Rückzahlung zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel, es kann aber auch mit der KfW ein Festzins vereinbart werden. Das Darlehen ist innerhalb von längstens zehn Jahren mit einer monatlichen Mindestrate von 128 Euro zurückzuzahlen.

7. Welche Erlassmöglichkeiten gibt es?

(Hinweis: Erlasse sind bei der Einkommensteuererklärung anzugeben.)

Erlass bei Bestehen der Abschlussprüfung:

Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, können auf Antrag 25 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen werden. Der Antrag ist bei der KfW zu stellen.

Erlass bei Existenzgründung:

Existenzgründern wird unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag 33 Prozent bzw. 66 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) entfallenden Restdarlehens erlassen. Der Antrag ist ebenfalls bei der KfW zu stellen.

8. Welche Formblätter und Nachweise sind für die Beantragung von Leistungen nach dem AFBG erforderlich?

Bei Teilzeitmaßnahmen:

Formblatt A (Antrag)
Formblatt B (Bescheinigung)
Anlage zum Formblatt B (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)
Formblatt F (Teilnahmenachweis – wird zu einem späteren Zeitpunkt von der bewilligenden Stelle angefordert)

Bei Vollzeitmaßnahmen:

Formblatt A (Antrag)
Anlage zum Formblatt A (Angaben zum Einkommen und Vermögen)
Formblatt B (Bescheinigung)
Anlage zum Formblatt B (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)
Formblatt F (Teilnahmenachweis – wird zu einem späteren Zeitpunkt von der bewilligenden Stelle angefordert)
Formblatt G (Prüfungsvorbereitungsphase)

Bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnerschaften:

Formblatt C (Einkommenserklärung der Ehegattin/der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners)

Bei Aktualisierungen des Einkommens

der Ehegattin/der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners:
Formblatt D

Des Weiteren muss ggf. ausgefüllt bzw. vorgelegt werden:

Bei Ausländerinnen/Ausländern: Formblatt E (Zusatzblatt für Ausländerinnen/Ausländer)